

Es bleibt die Kunst. Ob Stiftung oder gemeinnützige GmbH - Bayern benötigt eine Institution für Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern!

München, 18. Oktober 2018

Anlässlich der Publikation der Dokumentation zum Symposium Halbwertzeiten – Langwertzeiten unter dem Titel „Es bleibt die Kunst“ fand am Donnerstag, den 4. Oktober 2018, eine Podiumsveranstaltung in der Galerie der Künstler statt. Ziel des Abends war die Diskussion darüber, wie eine Bayerische Institution, die sich des Themas Nachlässe von Künstlerinnen und Künstler annimmt, konkret gestaltet sein sollte. Dass eine solche Einrichtung – die einerseits berät und andererseits ausgewählte Nachlässe bewahrt und sichtbar macht - dringend benötigt wird, stand und steht außer Frage.

Auf die erste Nachfrage der Moderatorin Birgit Kolkman, bestätigt Christian Schnurer, der neue Vorsitzende des BBK Landesverbandes Bayern, dass Vertreter*innen von Kunstschaaffenden in anderen Bundesländern dieses Thema schon wesentlich länger auf dem Schirm haben. Im letzten Jahr war man aber auch in Bayern sehr aktiv und zumindest bei der Stadt München stoße man mit entsprechenden Ideen auf offene Ohren.

Anton Biebl, Stadtdirektor und ständiger Vertreter des Kulturreferenten der Stadt München, bekräftigt das, weist aber darauf hin, dass noch einige Fragen offen sind. Eine Machbarkeitsstudie solle hier Aufklärung schaffen, damit es eine Grundlage gibt, mit der man an den Münchner Stadtrat herantreten könne. Vor allem die nachhaltige Finanzierung müsse gesichert sein. Neben der Stadt München sehen alle Teilnehmenden auch den Freistaat Bayern in der Pflicht – gilt es doch das gesamte bayerische kulturelle Erbe und Bildergedächtnis zu bewahren.

Der BBK ist genau hier der richtige Partner, weil er nicht nur in München, sondern in allen Regionen Bayerns über eine aktive Mitgliedschaft und Kontakte in die Kommunen verfügt. Silvia Köhler, die mit ehrenamtlichen Mitstreiter*innen die Stiftung Künstlernachlässe Mannheim ins Leben gerufen hat, berichtete wie mühsam die Nachlassbewahrung ohne institutionelle Fördermittel ist. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen stießen an ihre Grenzen und es sei schwierig, Nachwuchs dafür zu begeistern. Für Bayern ist klar: Ohne feste, finanzierte, Strukturen geht es nicht – so eine Unternehmung kann nicht allein auf ehrenamtlichem Engagement beruhen. Dies bestätigt auch Andreas Strobl, ehrenamtlicher Vorsitzender der Kurt Benning Stiftung.

Kurt Benning habe wenigstens genügend finanzielle Mittel hinterlassen. Dennoch wäre ein Netzwerk aus Gleichgesinnten dringend nötig. Denn viele Nachlassverwalter*innen sind vor allem mit den rechtlichen Fragen völlig überfordert. Deshalb hat Rechtsanwalt Hannes Hartung bereits im letzten Jahr ebenso wie Andreas Strobl zur gemeinsamen Dach-Stiftungsgründung aufgerufen, die einerseits ausgewählte Nachlässe aufnimmt und bewahrt und andererseits Erben, Künstler*innen und Nachlassverwalter*innen ausführlich berät. Hannes Hartung weist darauf hin, dass die Bewahrung von künstlerischen Nachlässen eine genuin staatliche Aufgabe ist. Solange der Staat diese Aufgabe aber nicht übernimmt, gilt es ein zivilgesellschaftliches Bündnis zu schmieden, gerne in Zusammenarbeit mit der Stadt München.

Der BBK sieht sich hier durchaus in der Verantwortung und auch bei der Bewusstseinsbildung unter seinen Mitgliedern – Künstlerinnen und Künstler müssten sich bereits zu Lebzeiten Gedanken über ihren Nachlass machen und bestenfalls persönlich ein Kernkonvolut definieren.

Die Reduktion auf ein Kernkonvolut schlägt auch Verena Walterspiel als ein Kriterium für aufzunehmende Nachlässe vor. Ebenso wie die Bereitschaft, dass das Werk als Material für gemeinnützige Zwecke dienen darf. Denn bei diesem Thema herrscht absolute Einigkeit: Die künstlerischen Nachlässe sind kein Selbstzweck und sollen nicht in Depots verschwinden – sie sollen gezeigt werden, mit Werken zeitgenössischer lebender Künstlerinnen und Künstler interagieren können und mit Hilfe eines umfangreichen Vermittlungsprogramms in die Gesellschaft getragen werden. Kunstwerke sind das Gedächtnis unserer Gesellschaft. Eine Institution, die sich dieses Erbes annimmt soll maßgeblich dazu beitragen, den Wert der Kunst in die Gesellschaft zu tragen. Das bedeutet auch, dass eine solche Institution sich auf den breiten künstlerischen Mittelbau konzentriert und nicht auf die wenigen am Kunstmarkt erfolgreichen Künstlerinnen und Künstler.

Der Abend endet mit der Erkenntnis, dass eine breite Plattform benötigt wird, die

- ausgewählte Nachlässe und – vor allem auch Vorlässe - aufnimmt, bewahrt und sichtbar macht
- die den engen Kontakt und Austausch zu lebenden Künstlerinnen und Künstler sucht und schafft
- die für alle bayerischen Nachlässe eine digitale Datenbank betreibt
- die Fördertöpfe für die Regionen, z. B. für Beratungsangebote und die Erstellung von Werkverzeichnissen verwaltet
- die andere Stiftungen, Nachlassverwalter*innen, Erben und lebende Künstler*innen rechtlich beraten kann
- die als Netzwerk und Austauschplattform dienen kann
- die ein umfangreiches Vermittlungsprogramm umsetzt und die bayerischen Kunstschatze in die Bevölkerung trägt
- die Aufklärungsarbeit leistet

Vorbilder gibt es genügend: in Bayern ist da schon die Landesstelle für nichtstaatliche Museen, die aber ausschließlich Museen berät, in Niedersachsen ist gerade eine umfangreiche Datenbank online gegangen, es gibt die Stiftung Künstlernachlässe Mannheim, die Stiftung Kunstfonds und das Forum für Künstlernachlässe in Hamburg, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der BBK Bayern steht als fester Partner zur Verfügung, die Landeshauptstadt München signalisiert Unterstützung, Dr. Hannes Hartung sorgt für das juristische Know-how und mit Hilfe anderer Bayerischer Kommunen kann hoffentlich auf lange Sicht auch die Bayerische Staatsregierung ins Boot geholt werden!

Sabine Ruchlinski
Geschäftsführung & Ausstellungskoordination

Berufsverband Bildender Künstler
München und Oberbayern e.V.

GALERIE DER KÜNSTLER
Maximilianstraße 42
80538 München